



**Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 17.06.2020
– Auszug aus Drucksache 18/8539 –**

**Frage Nummer 9
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, inwieweit begründet die gegenwärtige Gefahrenlage (immer weitergehende Lockerungen und sinkenden Fallzahlen) weiterhin die Feststellung einer aufgrund der Corona-Pandemie vorliegenden Katastrophenlage im gesamten Freistaat Bayern gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG), wann wird die Staatsregierung den Katastrophenfall für ganz Bayern aufheben und welche Parameter legt sie für die Aufhebung zugrunde?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

In den vergangenen Wochen war ein stabiler Rückgang der Neuinfektionen und eine ebenfalls rückläufige Entwicklung aller anderen wesentlichen Parameter festzustellen. Am 16. Juni 2020 hat daher der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration das Ende der am 16. März 2020 festgestellten Katastrophe im Freistaat Bayern gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) festgestellt. Weitere Einzelheiten können der Pressemitteilung vom 16. Juni 2020 entnommen werden. Die Pressemitteilung ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2020/174/index.php>.